



Infoblatt Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

NOTAR

Helmut Merz

NOTARIN

Mascha Diefenbach

NOTFALLVORSORGE

General- und Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Was spricht für eine notarielle Errichtung?

Jedermann kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Situation kommen, wichtige Angelegenheiten nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. Das Gesetz sieht in einem solchen Fall ein gerichtliches Betreuungsverfahren vor. Eine automatische rechtliche Vertretungsbefugnis für Angehörige gibt es nicht.

Alle Richter in Deutschland prüfen vor Anordnung eines Betreuungsverfahrens, ob der Betroffene eine ausreichende Vollmacht erteilt hat. Dies geschieht ca. 20.000 mal pro Monat! Ein Betreuungsverfahren kann langwierig und teuer werden. Zudem ist nicht sichergestellt, dass die Person des Betreuers Ihren Wünschen entspricht. Mit der Errichtung einer Vollmacht schaffen Sie Abhilfe.

Eine notarielle Vollmacht ist der optimale Weg, um selbst zu regeln, was im Ernstfall passiert, und ein Betreuungsverfahren zu vermeiden.

Vorteile einer notariellen Vollmacht

Die wichtigsten Gründe für eine vom Notar erstellte Vollmacht sind:

Individuelle Beratung und Gestaltung

Bei der Beurkundung einer Vollmacht erfragt Ihr Notar Ihren Willen, klärt den Sachverhalt und belehrt über die rechtliche Tragweite Ihrer Erklärungen. Dies schützt Sie vor Irrtümern. Klare und eindeutige Formulierungen in der Urkunde geben Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche wieder und sorgen für Rechtssicherheit.

Achtung!

Bei der Verwendung eines Formulars ist dies häufig nicht gewährleistet. Gerade vor dem Hintergrund der komplexen Rechtsprechung zur inhaltlichen Ausgestaltung von Vorsorgevollmachten ist die kompetente Beratung bei der Abfassung der Vollmacht von größter Bedeutung. Formulare, auch wenn sie von bekannten Organisationen stammen, sind oft fehlerhaft, was zu folgenreichen Problemen führen kann.

Prüfung der Geschäftsfähigkeit und Identität

Ihr Notar ist verpflichtet, bei der Beurkundung die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zu prüfen. Auch die Identität des Vollmachtgebers wird geprüft. Im Rechtsverkehr mit Behörden oder sonstigen Stellen genießen notarielle Vollmachten daher besondere Akzeptanz und haben hohe Beweiskraft. Insbesondere bei hochbetagten oder erkrankten Vollmachtgebern hilft dies, spätere Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Vollmacht zu vermeiden.

Umfassende Einsatzmöglichkeiten

Nur die notarielle Vollmacht, insbesondere als Generalvollmacht, deckt alle Arten von Rechtsgeschäften bestmöglich ab.

Achtung!

Insbesondere für Grundstücksgeschäfte aller Art kann die notarielle Vollmacht, anders als eine privatschriftliche Vollmacht, genutzt werden.

Für Ersatz ist gesorgt

Bei einer notariellen Vollmacht kann Ihr Notar jederzeit angewiesen werden, den Bevollmächtigten im Falle des Verlustes weitere Ausfertigungen zu erteilen.

Achtung!

Bei privatschriftlichen Vollmachten hingegen bedeutet der Verlust des Originals praktisch den Verlust der Vertretungsmöglichkeit. Ist der Vollmachtgeber zwischenzeitlich geschäftsunfähig, ist die Bestellung eines Betreuers unumgänglich, weil dann niemand rechtlich für den Betroffenen handeln kann.

Überschaubare Kosten

Die Kosten einer beurkundeten Vollmacht sind überschaubar. Sie richten sich vorrangig nach dem Vermögen des Vollmachtgebers. Die individuelle rechtliche Beratung durch Ihren Notar sowie die Entwurfserstellung sind in den Gebühren enthalten.

Achtung!

Zum Vergleich: Allein die jährlichen Gerichtsgebühren für eine Dauerbetreuung im Vermögensbereich belaufen sich auf mindestens 200 Euro. Hinzu kommen die Kosten des Betreuers, der auch bezahlt werden muss. Mit einer notariellen Vollmacht lassen sich daher erhebliche Kosten sparen.

Registrierung der Vollmacht

Ihr Notar kann für eine Registrierung der Vollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sorgen. So ist eine schnelle Auffindbarkeit der bevollmächtigten Person im Ernstfall gewährleistet. Ein teures Betreuungsverfahren kann damit von vornherein vermieden werden.

Betreuungsverfügung

Grundsätzlich wird kein Betreuungsverfahren eingeleitet, wenn Sie eine ausreichende Vollmacht errichtet haben. Um ganz sicher zu gehen, können Sie durch eine Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht, wenn es doch einmal zu einem Betreuungsverfahren kommen sollte, zu Ihrem Betreuer bestellen soll.

Patientenverfügung inklusive

Häufig wird bei der Vollmacht auch die Frage der Patientenverfügung relevant. Wenn eine Patientenverfügung ebenfalls gewünscht wird, kann sie der notariellen Vollmacht beigefügt werden. Dies löst in der Regel keine weiteren Kosten aus.

Fazit

Daher ist es empfehlenswert, Rechtsberatung durch Ihren Notar in Anspruch zu nehmen. Ihr Notar wird Ihren Willen ermitteln und die gewünschten Verfügungen in die richtige rechtliche Form umsetzen. Die Beratung löst übrigens neben der Gebühr für die Beurkundung keine weiteren Kosten aus: Beratung inklusive!

Weitere Informationen, auch zur Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, finden Sie auf der Homepage der Bundesnotarkammer www.notar.de unter der Rubrik „Themen“ und auf der Homepage des Zentralen Vorsorgeregisters www.vorsorgeregister.de.

Fragebogen für Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Dieser Fragebogen soll Ihnen und uns die Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern, ersetzt aber nicht die individuelle Beratung zur Gestaltung der Urkunde. Bitte füllen Sie die folgenden Felder – soweit möglich und zutreffend – aus und senden uns den Fragebogen zurück. Wünschen Sie keine Angaben zu machen, lassen Sie das Textfeld frei. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Persönliche Angaben	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Familienname		
(sämtliche) Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon (privat, mobil)		
E-Mail		

Wer soll bevollmächtigt werden?	
Bevollmächtigter zu 1.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber (z.B. Kind)	

Bevollmächtigter zu 2.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber (z.B. Kind)	

Bevollmächtigter zu 3.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber (z.B. Kind)	

Bevollmächtigter zu 4.	
Familienname	
(sämtliche) Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Verwandtschaft zum Vollmachtgeber (z.B. Kind)	

Hinweis

Herzlichen Dank für die Mithilfe bei Erfassung Ihrer Daten. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der vielfältigen Regelungsmöglichkeiten in Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen eine Entwurfsfertigung erst nach einem gesonderten Beratungstermin möglich ist.

Nach Übersendung dieses Fragebogens wird sich daher ein Sachbearbeiter zwecks Terminvereinbarung bei Ihnen melden.

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern Sie vorstehend Ihre E-Mail-Adresse angeben, gehen wir davon aus, dass die Entwürfe per unverschlüsselter E-Mail versandt werden dürfen.

Die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ sind über den Internetauftritt unter „Datenschutz“, abrufbar.